

**Bekanntmachung**  
**Haushaltssatzung des Schulverbandes Sylt**  
**für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund der §§ 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 01.04.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 321) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz vom 02.08.1980 (GVOBl. S. 451) in der zurzeit gültigen Fassung und § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 01.04.1996 (GVOBl. S. 381) wird nach Beschlußfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 25.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in der Einnahme auf	3.255.200 Euro
	in der Ausgabe auf	3.255.200 Euro
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in der Einnahme auf	754.900 Euro
	in der Ausgabe auf	754.900 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	--,- Euro
davon innere Darlehen	--,- Euro
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	--,- Euro
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000,- Euro
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	22,65

Die Verbandsumlage beträgt 2.804.100,00 Euro und wird nach der Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so daß sie sich wie folgt verteilt:

	2017	im Vorjahr:
1. Sylt	2.226.147,10 Euro	2.094.274,13 Euro
2. Hörnum	97.224,16 Euro	97.728,47 Euro
3. List	181.324,40 Euro	175.757,12 Euro
4. Wenningstedt	192.798,46 Euro	182.386,23 Euro
5. Kampen	106.605,90 Euro	102.582,64 Euro

Die Genehmigung nach den §§ 84 Abs. 2 und 87 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 14 GkZ wurde - soweit erforderlich - erteilt.

**§ 3**

Der Schulverbandsvorsteher wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben des § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall eine Summe von 5.000 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über geleistete über- und außerplanmäßige Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Sylt, den 27.01.2017

Schulverband Sylt

gez.

Nikolas Häckel

Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan des Schulverbandes Sylt für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Inselverwaltung, Amt für Finanzen, Bahnweg 20-22, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus.